

Roter Stern Kickers  
Der Vorstand  
Hamburger Str. 152a  
22926 Ahrensburg

## **Antrag auf „Satzungsänderungen“**

Hiermit beantrage ich, die Satzung des Roter Stern Kickers 05 e.V. zu ändern.

Aufgrund von unzureichenden Formulierungen bei der Neufassung der Satzung des letzten Jahres müssen einige Passagen der Satzung verändert und hinzugefügt werden, um den Anforderungen des Finanzamtes zu genügen und so einem drohenden Entzug der Gemeinnützigkeit entgegenzuwirken. Anzumerken ist, dass die Änderungen in §2 Zweck des Vereins keine Zweckänderungen sind, sondern lediglich Neuformulierungen, die uns zum Teil vom Finanzamt so vorgegeben wurden.

Hinzukommt eine Veränderung bei der Einberufung der Mitgliederversammlung. Diese wurde vom Amtsgericht bemängelt und muss daher neu formuliert und abgestimmt werden.

Im Folgenden werden die Änderungen beschrieben.

In §1 **Name, Sitz und Zugehörigkeit des Vereins** wird folgender Satz hinzugefügt:

*(7) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.*

In §2 **Zweck des Vereins** wird Absatz (2) und (3) wie folgt geändert.

*(2) Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen sowie von Ausbildung und Einsatz von sachgemäß vorgebildeten Übungsleitern und der Errichtung von Sportanlagen. Dazu gehört auch die Förderung der Idee des Sports, als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und Menschen mit und ohne Behinderungen.*

*(3) Der Verein verfolgt außerdem die Förderung von Bildung, Kunst und Kultur sowie mildtätige Zwecke. Dazu gehören ein Theaterangebot, Bildungsreisen, Lesungen, Podiumsdiskussionen und weitere Veranstaltungen für Mitglieder und Externe. Dies geschieht unter anderem in Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen und Schulen der Stadt Ahrensburg und deren*

*unmittelbarer Umgebung. Der Verein unterstützt selbstlos Menschen, die aufgrund ihres körperlichen, seelischen oder geistigen Zustands auf Hilfe angewiesen sind oder die nur sehr geringe Bezüge zum Leben erhalten. Dazu gehört die Inklusion und die Beitragsbefreiung von Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ALG2 erhalten. Zudem finden im Rahmen der Jugendhilfe unterschiedliche Angebote statt, z.B. entgeltfreie Sportangebote für Jugendeinrichtungen sowie Kinderbetreuung.*

In §3 **Gemeinnützigkeit** wird in Absatz (1) der 3. Satz und der Absatz (2) geändert:

- (1) (...). *Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
(...).*
- (2) *Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*

In §8 **Mitgliederversammlung** wird in Absatz (1) Satz 2 und 3 wie folgt geändert:

- (1) (...). *Die Einladung muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich per E-Mail oder per Brief unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern zugegangen sein. Das Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannte Anschrift gerichtet war.*

In §13 **Auflösung des Vereins** Absatz (1) wird der 2. Satz wie folgt geändert.

- (1) (...). *Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung des Sports, der Volks- und Berufsbildung oder der Kunst und Kultur.*

Desweiteren beantrage ich eine Änderung des §11 **Satzungsänderungen**.

Eine Änderung der Vereinszwecke bedarf laut BGB die Zustimmung aller ordentlichen Mitglieder des Vereins. Bei dem derzeitigen Wachstum des Vereins kann dies in Zukunft dann kaum noch realisiert werden. Daher halte ich es für sinnvoll hier die Zustimmungen für

Zweckänderungen in die Hände der Mitgliederversammlung zu legen. Um eine Zweckänderung dann zu verhindern, müssen Mitglieder aktiv dagegen stimmen. Dies können sie nach §11 Absatz 3 auch im Vorwege tun. Es reicht aber nicht mehr aus in der Versenkung zu verschwinden. Um diese Änderung eintragen zu lassen, berufe ich mich auf den §11 Absatz 2 unserer Satzung, der die Einschränkung der Mitbestimmungsrechte bei Einstimmigkeit erlaubt. Diesem Absatz wurde von allen ordentlichen Vereinsmitgliedern bei der Satzungsneufassung zugestimmt.

Ich weise nochmal darauf hin, dass diese Änderung eine massive Einschränkung der Mitbestimmung beinhaltet, den Verein aber flexibler macht. Solltet ihr an der JHV nicht teilnehmen können und möchtet dieser Änderung auf keinem Fall zustimmen, habt ihr die Möglichkeit im Vorwege schriftlich euer Veto beim Vorstand einzulegen.

In § 11 **Satzungsänderung** soll folgender Satz hinzugefügt werden.

(5) Die Vereinszwecke können im Rahmen der Mitgliederversammlung bei Einstimmigkeit aller Anwesenden geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Fend', with a stylized flourish at the end.